

Antrag 2.4: Förderung von Freiwilligenagenturen ausbauen

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
Status:	Überweisung
Antragskommission:	Überweisung an das Präsidium

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Die AWO fordert die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung auf eine
4 Grundfinanzierung von Freiwilligenagenturen kontinuierlich sicherzustellen um
5 ehrenamtliches Engagement nachhaltig zu fördern. Um eine auskömmliche
6 Grundfinanzierung pro Agentur zu erreichen wird konkret gefordert, dass die Mittel
7 des Landes erhöht und durch den Bund und die Kommunen Co-Finanziert werden.

Begründung

Die Freiwilligenagenturen arbeiten in der Regel in der Rechtsform gemeinnütziger Vereine. Sie vermitteln Ehrenamtliche an Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten. Für diese Basisarbeit müssen zukünftig endlich einheitlich und auskömmliche Bedingungen und Bestimmungen geschaffen werden, die die Stabilität der Arbeit für bürgerschaftliches Engagement garantieren.

Es gibt Basis-Förderungen des Landes Niedersachsen, die den regulären Betrieb der Agenturen sicherstellen sollen. Diese Förderungen sind in den letzten 5 Jahren gekürzt worden, damit eine höhere Anzahl an Agenturen gefördert werden konnte. Die

Fördersumme ist der Entwicklung am Markt nicht angepasst worden, somit konnten die antragstellenden Agenturen mit einer Summe zwischen 6.000,00 € und 10.000,00 € im Jahr gefördert werden, womit dann eine Arbeitskraft im geringen Umfang ihrer Planstelle finanziert werden konnte. Diese Förderung ist nicht ausreichend.

Die Freiwilligenagenturen können durch die dargestellte Förderung des Landes ihre Arbeit nicht zuverlässig umsetzen und haben durch die geringe Höhe der freien Mittel große Schwierigkeiten Drittmittel einzuwerben. Eine angepasste erhöhte Landesförderung und eine Co-Finanzierung durch Bund und Kommune könnte diese Misere beenden und endlich ehrenamtliches Engagement in der Bundesrepublik und speziell in Niedersachsen nachhaltig fördern.